

II - 314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17418

1979 -10- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR. HAIDER  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend zweckwidrige Verwendung der Mittel für Gesunden-  
untersuchungen

Bekanntlich sieht das von den freiheitlichen Abgeordneten ab-  
gelehnte Sozialrechtsänderungsgesetz 1978 unter anderem vor,  
daß die Träger der Krankenversicherung im Jahre 1979 den an  
sich für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen zweck-  
gebundenen Teil der Krankenversicherungsbeiträge an den Aus-  
gleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu überweisen und  
die Aufwendungen für Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen  
aus den Rücklagen der Vorjahre zu bestreiten haben.

Nunmehr besteht insbesondere in jenen Bundesländern, in denen  
sich die Bevölkerung in einem überdurchschnittlich hohem Aus-  
maß an den Vorsorgeuntersuchungen beteiligt - wie etwa in  
Vorarlberg - die Befürchtung, daß es auch in Zukunft zu einer  
solchen zweckwidrigen Verwendung von Mitteln kommt, was zu  
einer ernsten Gefährdung des Gesundenuntersuchungsprogrammes  
führen würde.

Wie berechtigt diese Befürchtungen sind, geht unter anderem  
auch aus einer Antwort des Herrn Bundesministers für Finanzen  
hervor, der in der Fragestunde des Nationalrates am 9.10.1979  
auf eine Zusatzfrage des Erstunterzeichners erklärte, daß er  
eine solche Umschichtung der Mittel für die Zukunft nicht  
ausschließen könne.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wie hoch war der Stand der gesonderten Rücklage für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen bei den einzelnen Trägern der Krankenversicherung am 31.12.1978 ?
2. Welche Höhe werden die von den einzelnen Trägern der Krankenversicherung im Jahre 1979 gemäß Art. XXI Abs. 13 lit. a) des Sozialrechtsänderungsgesetzes 1978 an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu überweisenden Mittel voraussichtlich aufweisen ?
3. Wie hoch werden die von den einzelnen Trägern der Krankenversicherung aus der gesonderten Rücklage zu bestreitenden Aufwendungen für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen im Jahre 1979 voraussichtlich sein - und welcher Stand der gesonderten Rücklage ergibt sich daraus per 31.12.1979 ?
4. Kann seitens Ihres Ressorts eine solche zweckwidrige Verwendung von Mitteln für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen, wie sie im Jahre 1979 herbeigeführt wurde, für die Zukunft ausgeschlossen werden ?